

Haarentnahme für die Suchtmittelanalytik

- Falls Zeugen anwesend sind, sollten diese notiert werden.
- Überprüfung der Identität des Probanden (z.B. mittels Pass).
- Kopfhare sollten trocken sein.
- Kopfhare sollten für eine Analyse idealerweise mind. 3 cm lang sein. In Ausnahmefällen können Körperhaare asserviert werden. In solchen Fällen entfallen das Zusammenbinden und eine Kennzeichnung der Hautseite. Den entnommenen Haartyp jedoch schriftlich vermerken.
- Kopfhare in der Hinterhauptregion entnehmen (in Ausnahmefällen auch Scheitelregion); Region auf dem Asservierungsformular festhalten.



- Zum Asservieren Deckhaare hochklappen und festklemmen (s. Foto). Haarbündel mit **sauberer** Schere in ausreichender Dicke (ca. eine Bleistiftdicke) entnehmen. Haarbüschel dicht über der Kopfhaut abschneiden, ggf. mehrere Bündel an verschiedenen Entnahmestellen entnehmen und abschliessend zusammenbinden, wobei ein zweiter Anwesender (auch der Proband selbst) assistieren kann.
- Länge der auf dem Kopf verbleibenden Stoppeln sollte zwischen 1-3 mm liegen
- Das kopfnahere Ende des Asservats muss gekennzeichnet werden (*am besten auf Formblatt für die Asservierung*). Es ist darauf zu achten, dass die Haare nicht gegeneinander verschoben werden und die Schnittstelle am kopfnaheren Ende möglichst plan ist.
- Nach Möglichkeit mindestens 2 Proben entnehmen, damit genügend Material für die beauftragten Analysen (ev. verschiedene Segmente bzw. Analytgruppen) sowie eine Rückstellprobe für eine ggf. notwendige zweite Messung vorhanden ist. Die Proben sind eindeutig zu kennzeichnen.
- Haare in Alufolie verpacken, um eine trockene und dunkle Lagerung zu gewährleisten.
- Kosmetische Behandlung der Haare (Färbung, Bleichung, ...) sollte auf dem Auftragsformular erfasst werden.
- Asservierungsformular vom Probanden und - falls anwesend - Zeugen unterschreiben lassen.